

2023-08

Veröffentlicht am 10.07.2023

Nr. 8/S. 62

Tag	Inhalt	Seite
10.07.23	3. Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften im Fachbereich Technik an der Hochschule Trier	63

PUBLICUS

AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

**3. Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang
Interdisziplinäre Ingenieurwissenschaften
im Fachbereich Technik an der Hochschule Trier
vom 06.07.2023**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Trier am 26.04.2023 die folgende 3. Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 05.07.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert

(3) Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten, die sich in einen Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten einschreiben wollen, haben die Möglichkeit, spätestens bis zur Anmeldung der Master-Thesis zusätzliche Leistungen bis zu einem Umfang der Differenz der bisher erbrachten ECTS-Punkte zu den für einen Masterabschluss erforderlichen 300 ECTS-Punkten zu erbringen. Der Zulassungsausschuss definiert eine Liste der möglichen Module für die zusätzlichen Leistungen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen durch den Zulassungsausschuss ist möglich. Die genaue Vorgehensweise regelt der Zulassungsausschuss.

Artikel 2

§ 5 Absatz 5 wird wie folgt geändert

(5) Um zum Studiengang zugelassen zu werden, müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Modulauswahl mit der Bewerbung einreichen. Die Modulauswahl wird über ein von der Hochschule zur Verfügung gestelltes Internet-Tool erstellt. Aus der Modulauswahl ergibt sich die Vertiefungsrichtung (Kerndisziplin): Elektrotechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Gebäude-, Versorgungs- und Energietechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Medizintechnik oder Medizintechnik (Double-Degree). Über Ausnahmen entscheidet der Zulassungsausschuss.

Artikel 3

In Anlage 2 wird Satz 2, Spiegelstrich 5 ersetzt durch

- IELTS (International English Language Testing System) mindestens die Gesamtpunktezahl von 6,0 Punkte

Artikel 4

Inkrafttreten

Die Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden.

Trier, den 06.07.2023

Prof. Dr. Jan Christoph Otten

Der Dekan des Fachbereiches Technik der Hochschule Trier